

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

sehen Salzes nach Böhmen beeinträchtigt würde.¹⁾ Die Wälder, die hier gemeint sind, waren nicht weit von der Fichler Grenze am Weissenbach, Zinken-, Schrein- und Königsbach, auf der Pleckwand und dem Breitenberg gelegen. Der Zinkenbach wurde zum Triften eingerichtet. Auf der anderen Seite des Sees kam dann noch ein Teil der Schafbergforste hinzu. Das dort gewonnene Holz ward durch den Dittlbach in den See hinaus und mit dem andern die Fichler Ache hinabgetristet.²⁾ Alljährlich mußte nun der Pfleger, begleitet von seinen Förstern, die „kaiserliche Waldbeschau“ gemeinsam mit den Vertretern der österreichischen Salinenverwaltung in seinem Bezirk vornehmen. Oft führten die Triftschäden, unter denen die Anwohner der Bäche arg zu leiden hatten, zu Mißhelligkeiten. Gemäß den bestehenden Verträgen³⁾ war das Salzamt in Gmunden verpflichtet, nicht nur die Triftbäche derart instand zu halten, daß ein Schaden nach Möglichkeit verhütet werde, sondern auch jeden Nachteil zu vergüten, den ein Anrainer durch das Triften etwa erleiden sollte. Das Fichler Verweseramnt kümmerte sich wenig darum. Gelegentlich einer großen Überschwemmung (1754), wobei die am Zinkenbach und an der Fichl anässigen Bauern um ihr Hab und Gut kamen, verweigerte der Gmunder Salzamtmanu gradheraus jede Hilfe. Allemal, wenn zwei Obrigkeiten einander in den Haaren lagen, war der Untertan, für dessen Recht der Streit geführt wurde, der Gefoppte. So war es auch diesmal.⁴⁾

Das Holz, das die Fichler Saline aus dem Mondseer Land bezog, wurde mit Salzburgs Erlaubnis zur Winterzeit von Scharfling auf Schlitten durch die Klause zum Krotensee und von da nach Fürberg an den Aberssee geschafft. Da die Scharflinger Straße in schlechtem Zustand war, gedachte das österreichische Salzverweseramnt (ca. 1760), sie auf eigene Kosten herzurichten. Die Hüttensteiner Fuhrleute hatten bei der Fichler Holzdurchfuhr ein schönes Einkommen.⁵⁾ So mußte

¹⁾ Tatsächlich ist der Halleiner Salzhandel aus Böhmen wiederum verdrängt worden. Aber das Erztrift getraute sich dem Kaiser gegenüber nicht, sein Recht geltend zu machen, und Österreich blieb für immer im Besiß der Salinenwälder. Hofrat Hüttenst. Nr. 65 ex 1794.

²⁾ St. G. B. G. Cod. 107.

³⁾ Rezeß vom 22. September 1603.

⁴⁾ Hofrat Hüttenst. Nr. 39.

⁵⁾ 1787—1788 verdienen die Fuhrleute daran 1283 fl. 15 kr. — Hofrat Hüttenst. Nr. 44.